

Zur Baugeschichte Königsfeldens

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **21 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Baugeschichte Königsfeldens.

Von S. Heuberger.

1. Weil schon Zweifel geäußert wurden, ob die *Einfassungsmauer*, von der nur noch ein Stück steht und auch dieses nicht mehr in der ursprünglichen Höhe, aus der Zeit der Gründung des Klosters stamme, sei hier eine urkundliche Stelle angeführt, durch die jeder Zweifel beseitigt wird. Sie findet sich in der Verordnung der Königin Agnes vom 10. März 1318 für die Minderbrüder und Klarissinnen von Königsfelden: Wir wellint och, daz alle die hofstat, die von dem kirchhof unze an daz uzer tor, daz gegen Brugge stat, mit den drin huisern, diwe dar uf gebwen sint, mit aller der hofstat, *diwe mit der rinkmur umbvangen* ist, diwe da gat von dem selben tor hen uf gegen Oberburg, und alle die hofstat, die die vrowen mit irm closter umbvangen habent, alle sament der vrowen sigint, und och diwe hofstat, da wir uinser hûs uf gebwen habint oder die wir ze unserm hûs vorvangen haben, nach uinserm leben si och der vrowen in der wise und wir in ez mit uinsern brieven sezin. Urkunde Königsfelden Nr. 61 im aargauischen Staatsarchiv; fehlerhaft abgedruckt in Argovia V 32 f.; erwähnt bei C. Brunner, Königsfeldens Schicksale S. 15 Anm. 28.

2. *Die sogenannte Agneskapelle.* In dem eben angeführten urkundlichen Zeugnis ist auch das Haus erwähnt, das Königin Agnes bauen ließ, und worin sie bald nach dem Tode ihrer Mutter (1313) ihre bleibende Wohnung bezog. Am 20. Februar 1361 verordnete sie, ihr kleines Haus solle acht Tage nach ihrem Hingang bis auf den Grund abgebrochen werden. Das Haus stand aber noch im Jahre 1366, zwei Jahre nach dem Tode Agnesens, weshalb Rudolf IV. verfügte, man solle dem Willen seiner lieben Base nachleben (C. Brunner, Königsfeldens Schicksale, Aarau 1875, S. 25 f.). Es ist nun wohl möglich, daß die sogenannte Agneskapelle einen Bestandteil des Agnes-Hauses bildete und daß dieser Teil nicht abgebrochen wurde, weil man ihn auch fernerhin zu dem Zwecke gebrauchen konnte, für den er mutmaßlich angelegt war: als eine Schatzkammer. Ed. A. Geßler hat nämlich im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XVI 325 ff. ausgesprochen, die Agneskapelle habe als Schatzkammer oder als Archiv gedient. Für seine Annahme sprechen außer den von ihm angeführten Gründen die auffallende Stärke der Mauern, die zwei Türen, die um die Mauerdicke (1 m) voneinander abstanden, und das starke Deckengewölbe. Von den zwei Türen ist die äußere ausgehängt und nicht mehr vorhanden. Ohne Zweifel war sie aber auch von Eisen, wie die innere, heute noch vorhandene und gebrauchte. Der Raum war demnach feuer- und diebessicher.

Einen solchen Raum aber brauchte zweifellos das Kloster zur Zeit der Königin Agnes. Denn es besaß damals einen Kirchenschatz von außerordent-

licher Größe und von fürstlichem Reichtum, der nach H. von Liebenaus Urteil den der bischöflichen Kirche von Konstanz vom Jahre 1343 übertraf. In einer besiegelten Urkunde vom 28. Juli 1357 zählte Agnes die Kirchenkleinodien auf, die sie, ihre Mutter und Geschwister dem Stifte Königsfelden geschenkt hatten, und sie bestimmte, daß die Kleinodien, die im einzelnen kurz beschrieben sind, nicht veräußert und nicht verändert werden dürfen. Der Schatz soll alljährlich bei der bischöflichen Visitation auf seine Vollständigkeit und Unversehrtheit einläßlich geprüft werden. Als Herzog Rudolf IV. durch Urkunde vom 4. April 1361 das liegende und fahrende Eigentum Königsfeldens in seinen Schirm nahm, hob er insbesondere die Kirchenkleinodien hervor (Argovia V 162). Wenn die in der Urkunde von 1357 genannten Gegenstände noch vorhanden und beisammen wären, könnte man ein Kabinett des Landesmuseums damit ausstatten. Siehe: Argovia V (1867) 133—137; C. Brunner, Königsfeldens Schicksale S. 20 mit Anm. 38; Denkmäler des Hauses Habsburg von Th. v. Liebenau und M. v. Lübke, S. 10 ff.

Nach Brunner (S. 20) wurden an besondern kirchlichen Festtagen die Schätze aus der Sakristei und der *Schatzkammer* gezeigt und in Prozession umhergetragen.

Außer den Kleinodien besaß Königsfelden aber auch einen Schatz von beinahe tausend Urkunden, die ebenfalls einen fürstlichen Reichtum darstellten, weil sie die rechtliche Grundlage für die Einkünfte und Besitzungen des Konventes bildeten. Auch für diesen Schatz war ein feuersicherer Raum notwendig. Das gilt auch für die Zeit nach der Aufhebung des Konventes im Jahre 1528. Und weil dieser Schatz sich bis auf unsere Tage erhalten hat, erkennen wir, daß man ihn allezeit sorgfältig und sicher aufbewahrte.

Man darf deshalb der Ansicht E. A. Geßlers, daß der Raum mit den Ritterbildern vormals die Schatzkammer Königsfeldens war, wohl beipflichten. Selbstverständlich sind die Bildnisse der Ritter erst nach Agnesens Tode angebracht worden. Man sieht aus einigen Spuren, daß der ursprüngliche Wandschmuck aus einfachen Vierecken bestand, wie der in der Klosterkirche.

Daß Agnes kein Haus von fürstlichem Aussehen bewohnte, wird durch ihre oben angeführte letztwillige Verordnung bestätigt. Aber daß sie, wie in der Neuzeit behauptet wurde, die Agneskapelle als Wohnraum benutzt habe, ist gewiß eine Übertreibung, die vermutlich ihre Quelle in der Königsfeldener Chronik vom Jahre 1442 hat. Denn wir lesen da, die Königin habe ein kleines, demütiges Haus gebaut, das man noch sehe, und das mehr der Wohnung einer Klausnerin als dem Hof einer Königin gleiche. Daß diese Chronik die Bescheidenheit Agnesens übertreibt, erkennen wir aus den Worten im gleichen Zusammenhang: Die Königin habe mit dieser Welt keine Gemeinschaft mehr haben, sondern nur ein seufzendes Täubchen sein wollen. Sie hat aber in wichtigen, politischen Geschäften mitgewirkt und sich auch die Herrschaftsrechte über Brugg zuteilen lassen. Sie hatte demnach persönlich mit Beamten zu verkehren, und dafür brauchte sie doch mindestens ein Empfangszimmer. Wenn also ums Jahr 1442 die Wohnung Agnesens an Umfang der einer Klausnerin glich, so wird das nur noch ein Teil davon gewesen sein,

Ums Jahr 1787 zeigte man den Besuchern Königsfeldens zwei Zimmer der Königin Agnes, wie sich aus folgender Erzählung J. Rudolf Murers ergibt: „Vor allem frappierten mich das *Wohnzimmer* der Königin Agnes und die daran liegende *Schlafkammer*; die sehr dicken Mauern rings um ihre Schlafstätte; das steinerne Gewölbe, die starke Türe, die mächtigen Riegel, der leere eichene Trog, ihr Geldkoffer, unter eigenem Gewölb; das Wohnzimmer mit den Resten uralter Verkleidung...“ Beschreibung des Habsburgerbads, erster Abschnitt, o. O. (Zürich?) 1787, von J. R. Murer, S. 70. Was hier von der Schlafkammer

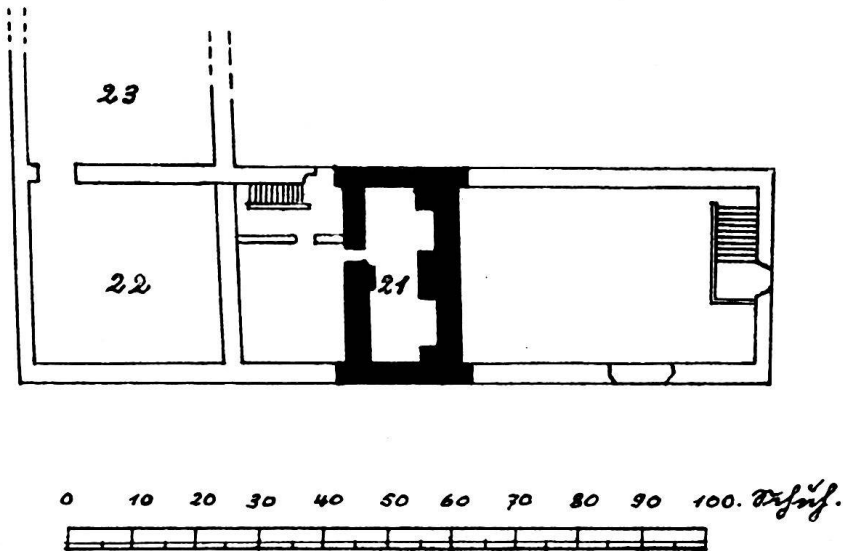


Abb. 1. Das Kabinett der Königin Agnes.

gesagt wird, gilt zweifellos von dem heute noch stehenden, als Agneskapelle bezeichneten kleinen Bau, der ursprünglich Bestandteil eines größeren Baues war. Letzteres ergibt sich aus dem Bau selber sowie aus dem Plane von Königsfelden, den Schwachheim im Jahre 1774 zusammenstellte, und der im 29. Hefte (1918) der Brugger Neujahrsblätter als Beilage zu Direktor L. Frölichs Arbeit über den Spital in Königsfelden veröffentlicht wurde. Mit der Ziffer 21 bezeichnet Schwachheim „der Königin Kabinet“ nördlich vom Schiff der Kirche; das heißt unsere sogenannte Agneskapelle. Auf dem Ausschnitt aus Schwachheims Plane in unserer Abb. 1 sieht der Leser das Kabinett der Königin in vollen schwarzen Linien dargestellt, während die anstoßenden, nicht mehr vorhandenen Räume mit nicht schattierten Linien gezeichnet sind; genau in der Größe von Schwachheims Plan, während die Kopie in den Bruggern Neujahrsblättern verkleinert ist.

Südlich und nördlich vom Kabinett waren Räume, wovon einer im Plane die Nummer 22 trägt, während die andern nicht numeriert sind. Mutmaßlich ist das Gemach zwischen Nr. 21 und 22 der Raum, den man zur Zeit Murers als Schlafgemach der Königin bezeichnete. Nach dem oben Erzählten ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Königin neben der Schatzkammer schlief, deren Inhalt sie eine so große Sorgfalt widmete.

Aus den bisher erwähnten zuverlässigen Zeugnissen dürfen wir schließen, daß vom Wohnhaus Agnesens die Schatzkammer und die daneben liegenden und baulich damit verbundenen Räume stehen blieben: als Denkmäler der Zeit, da die große Gönnerin im Kloster weilte. Und dies um so mehr, weil die Schatzkammer auch fernerhin gute Dienste leistete und eines der anstoßenden Gemächer als Schlafräum für jemanden dienen konnte, der den Schatz zu hüten hatte. Daß Agnes das Schatzkabinett, das im Winter recht ungemütlich sein mußte, als Schlafräum benützte, ist sehr unwahrscheinlich.

Die schon vorher gestörte Ordnung im Kloster zerfiel infolge der Reformationsstürme ums Jahr 1523 gänzlich. Da geriet zwar nicht die Schatz-

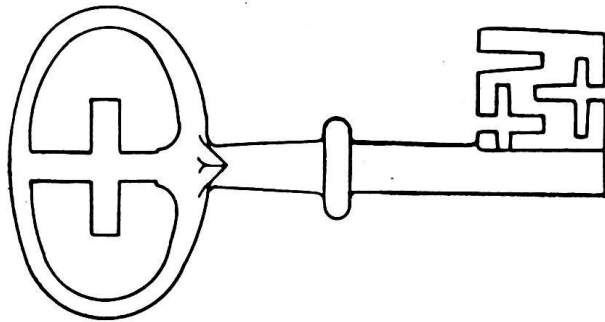


Abb. 2. Schlüssel zum Kabinett der Königin Agnes.
Wirkliche Länge 20,3 cm.

kammer, aber ihr Inhalt in Gefahr, und die Berner Regierung mußte für dessen Sicherung sorgen. Am 5. Juli 1524 befahl sie dem Hofmeister in Königsfelden, keine Klosterfrau, nur den Schultheiß von Brugg, mit in „die Schatzkammer“ zu nehmen. Und am 23. Juli des gleichen Jahres erklärte Benedikt Matstetter, der in den Jahren 1523—1528 das Hofmeisteramt versah: der Rat

von Bern habe ihn ermächtigt, in das „Gewölbe“ zu gehen, so oft es nötig sei; aber außer der Frau Äbtissin und der [Agnes] von Mülinen niemanden mit sich zu führen (B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 37).

Als im Jahre 1867 der Staat Aargau an die Errichtung der kantonalen Irrenanstalt Königsfelden ging, ließ er die meisten Bauten des vormaligen Klosters abbrechen. Nördlich von der Kirche blieb nur das Kabinett der Königin stehen. Es wurde jedenfalls von der Zerstörung ausgenommen wegen des alten Kunstschatzes, der Freskobilder; nicht um des ursprünglichen Zweckes willen. Denn die alten Kleinodien waren schon längst verschwunden, und die Urkunden befanden sich schon damals im aargauischen Staatsarchiv. Wohin der eichene Trog gewandert, den noch J. R. Murer sah, ist mir gänzlich unbekannt.

Der große Schlüssel (Abb. 2), der die innere Eisentüre öffnet, stammt ersichtlich aus sehr alter Zeit: auch ein Zeichen, daß der wohlverwahrte Raum manches Jahrhundert hindurch wertvolle Dinge barg.